

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR  
8229/AB  
27. Juni 2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 8348/J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0134-III/4a/2011

Wien, 24. Juni 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8348/J-NR/2011 betreffend lebende Fremdsprache Türkisch an Hauptschulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Türkisch als zweite lebende Fremdsprache neben anderen Fremdsprachen im Pflichtgegenstandskanon zu wählen, wird derzeit an einer Hauptschule, der EMS Neustiftgasse in Wien, angeboten.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Schulaufsicht haben die eingesetzten Lehrkräfte in ihrem Herkunftsstaat eine vergleichbare Qualifikation als Lehrerin bzw. Lehrer erworben.

Die Bundesministerin:

